

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/864/23

Status:

öffentlich

Einführung einer Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen in der Gemeinde Alt Bukow

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /		Erstellungsdatum: 09.06.2023	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Alt Bukow erkennt die besondere Bedeutung der Arbeit von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen in der Gemeinde für das Gemeinwesen in hohem Maße an. Die wesentlichen Positiveffekte der Tätigkeiten müssen wegen ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen auch weiterhin durch finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Alt Bukow wirksam werden können. Diese Zahlungen zählen zu den freiwilligen Leistungen.

Unter freiwilligen Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei der nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Diese Zuwendungen sind Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Gesetzliche Grundlage hierfür bilden die §§ 23 und 44 LHO. Die Zuwendungen bilden das Herzstück der kommunalen Politik, denn es geht hier vor allem um kulturelle und soziale Aufgaben wie:

- Förderungen von Vereinen
- Beratungsstellen
- Museen und Bibliotheken
- Jugendeinrichtungen
- Sportplätze und Freibäder
- Schulen
- Religiöse Gemeinschaften

Generell muss die Förderung beantragt werden. Dies bedeutet sowohl für die Kommune als auch für den Verein Bürokratie. Um diese so gering wie möglich zu halten, sollte die Kommune Formulare bereithalten. Eine Zusage der Verwaltung auf Gewährung einer Zuwendung stellt außerdem einen Verwaltungsakt dar, da die Merkmale des §35 VwVfG zutreffen. Verwaltungshandeln insbesondere die Ausübung von Verwaltungsermessen sollte immer nachvollziehbar und entsprechend dem Gleichbehandlungsgebot erfolgen. Daher ist es unerlässlich, eine Förderrichtlinie mit Mindestkriterien aufzustellen. Die Richtlinie dient der Regelung von Voraussetzungen für die Bewilligung, Verfahrensfragen, Zweckbindung und Nachweis der Verwendung. Damit werden die Maßstäbe für das Verwaltungshandeln nachvollziehbar und eine einheitliche Verwaltungspraxis gewährleistet.

«VONAME»

Es wird daher dringend empfohlen, eine Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen zu erlassen. Diese Feststellungen wurden auch noch einmal im Zuge der überörtlichen Prüfungen und den damit zusammenhängenden Prüfungstätigkeiten durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Rostock im April 2023 bestätigt. Eine entsprechende Richtlinie wird diesem Beschluss als Anlage I beigelegt.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Alt hat in der Sitzung am 07.06.2023 den vorliegenden Entwurf der o.g. Richtlinie beraten. Die in dieser Sitzung gewünschte Änderung zu dem Entwurf wurden umgesetzt und in der Anlage 1 zu diesem Beschluss entsprechend eingearbeitet. Mit Berücksichtigung der Änderung hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2023 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Erlass einer „Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen“ in der Gemeinde Alt Bukow zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer „Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen“ für die Gemeinde Alt Bukow.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltssatzungen 2024 ffg.

Anlagen

Anlage 1 Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und sonstigen Institutionen in der Gemeinde Alt Bukow